

***Protokoll des Fachdialogs Naturschutz im Rahmen des  
„Bürgerdialogs Ostküstenleitung – Erdkabelabschnitte“ in Eutin am 11. April 2016***

***Autorin: Judith Grünert, Deutsche Umwelthilfe***

***Co-Autor: Verena Grützbach, Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg***

***(Das Protokoll wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Unklarheiten wurden im Sinne einer  
besseren Verständlichkeit redaktionell bereinigt).***

---

Am Montag, dem 11. April 2016, fand im Kreishaus Eutin der Fachdialog Naturschutz zu den möglichen Erdkabelabschnitten an der Ostküstenleitung statt. Etwa 30 Fachteilnehmer diskutierten mit den Fachleuten und Planern der Vorhabenträgerin TenneT und dem Energiewendeministerium. Wichtige Punkte der Diskussion werden hier zusammenfassend dokumentiert.

***Erdkabelabschnitte – gesetzliche Vorgaben***

**Informationen des MELUR / der TenneT:**

- Seit 1.1.2016 gilt neues Recht, das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) wurde geändert:
  - Bedarf für die Ostküstenleitung ist gesetzlich festgestellt.
  - Ostküstenleitung ist nun Pilotvorhaben für Teilerdverkabelung.
- Für Erdkabelpilotprojekte im Wechselstrombereich, die zu Jahresbeginn zusätzlich im Bundesbedarfsplangesetz gesetzlich festgelegt wurden, wird vom Gesetzgeber laut Gesetzesbegründung davon ausgegangen, dass sich ihre Gesamtlänge in Deutschland auf insgesamt etwa 30km summieren wird. Dies ist keine absolute Obergrenze, sondern eine Annahme.
- Bei einigen Gleichstromvorhaben in Deutschland gilt nach dem neuen Bundesbedarfsplangesetz der Erdkabelvorrang. Sie können vollständig verkabelt werden. Freileitungen sollen hier die Ausnahme sein. Bei Wechselstromvorhaben wie der Ostküstenleitung werden dagegen nur Teilabschnitte erdverkabelt, der größte Teil wird als Freileitung errichtet werden.
- Teilerdkabel sind z.B. bei Annäherung an Wohngebäude möglich (<400m im Innenbereich bzw. <200m im Außenbereich) oder wenn eine Freileitung den Verbotstatbestand nach §34 oder §44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt und ein Erdkabel eine Alternative wäre.
- Bisher ist die Vorzugstrasse ein Vorschlag. Sie wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch einmal überprüft und eine andere Freileitungsplanung ist prinzipiell dann noch möglich. Erst mit der Planfeststellung steht das endgültige Ergebnis fest.

## Informationen des MELUR / der TenneT:

### *Auswahl der Erdkabelabschnitte an der Ostküstenleitung*

- Eine Prüfung von Erdkabelabschnitten erfolgt aufgrund der geltenden Planungssystematik auf Basis der Freileitungsplanung. TenneT nimmt als Basis den Vorzugskorridor, der im vergangenen Jahr aus dem „Dialogverfahren Ostküstenleitung“ hervorgegangen ist. Die gesetzlichen Auslösekriterien für Erdkabelabschnitte werden an diesem Vorzugskorridor geprüft. Die Möglichkeit für Erdkabelabschnitte führt also nicht dazu, dass ein neuer Trassenkorridor gesucht wird.
- Selbstverständlich unterliegt der derzeitige Vorzugskorridor im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch einer Überprüfung. Wenn aus dem Planfeststellungsverfahren eine alternative Trassenführung hervorgeht, also abweichend vom Vorzugskorridor, muss entlang dieser Alternative noch einmal die Prüfung vorgenommen werden, ob hier ein Erdkabelabschnitt in Frage kommt.
- Für die Auswahl der Erdkabelabschnitte an der Ostküstenleitung wurde eigens eine Systematik entwickelt, da der Gesetzgeber nur einen Rahmen vorgibt. So sollen die Abschnitte z.B. „effizient“ sein. An der Ostküstenleitung müssen die Erdkabelabschnitte daher mindestens 3km lang sein und das auslösende Kriterium „Siedlungsannäherung“ muss auf mindestens 50% dieser Strecke bestehen.
- Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass naturschutzfachliche Auslösekriterien bei der Ostküstenleitung voraussichtlich nicht auftreten. Es wird kein Verbotstatbestand erfüllt oder dieser kann mit Maßnahmen an der Freileitung verhindert werden. Diese Aussage wurde in der Auftaktkonferenz infrage gestellt.
- Der Oldenburger Bruch konnte noch nicht abschließend bewertet werden. Voraussichtlich kann hier aber ein Erdkabelabschnitt geprüft werden. Bei der Freileitung gibt es einen Konflikt mit der Vogelfauna. Hier wäre die Siedlungsannäherung auch ein auslösendes Kriterium für die Erdkabelprüfung.

## Fragen der Anwesenden in der Diskussionsrunde und Antworten des MELUR / der TenneT:

- Frage zu Wohngebäuden in Tiefende (Gemeinde Ratekau): Warum greift hier der 200m-Abstand und nicht der 400m-Abstand?  
Es wird noch mal geprüft, ob hier die 400m Regel angewendet werden muss. Vermutlich würde ein Erdkabelabschnitt dort aber das Kriterium „min. 3km Länge“ nicht erreichen.
- Querung des Oldenburger Grabens mit Erdkabel?  
Ein Erdkabel wäre hier nur mit Dükerung (Bohrverfahren) möglich.
- Erdkabel beim Neustädter Binnenwasser?  
Die derzeitige Trassenplanung liegt deutlich außerhalb, die Bewertung ist aber noch nicht abgeschlossen.

## Informationen der TenneT:

### *Erdverkabelung in der Praxis*

- Nach der Aufnahme der Ostküstenleitung als Erdkabelpilotstrecke in das Bundesbedarfsplangesetz werden vermutlich über 90% der Ostküstenleitung als Freileitung gebaut.
- Für eine Phase Freileitung müssen aufgrund anderer elektrotechnischer Eigenschaften zwei Phasen Erdkabel gebaut werden: Sechs Freileitungsseile werden daher zu zwölf Erdkabeln.
- TenneT nimmt etwa 45-50m Baufeldbreite für Erdkabelabschnitte an, davon 25m Schutzbereich, der nach Abschluss der Bauarbeiten nur eingeschränkt genutzt werden kann. Landwirtschaft ist hier möglich, aber keine Bebauung und keine tief wurzelnden Gehölze. Es ist max. 1-1,5 m Wurzeltiefe erlaubt, da die Wurzeln das Kabel heraus ziehen könnten. Sträucher können dagegen auf dem Kabelgraben gepflanzt werden.
- Die Kabel werden in Leerrohre gelegt. Der Vorteil ist, dass der Graben schnell wieder geschlossen werden kann. Man verlegt erst mal nur die Leerrohre. Das Kabel kann später eingezogen werden.
- Immer nach 1km Kabellänge muss eine Muffe gesetzt werden, die zwei Kabelstücke verbindet.
- Es ist eine bodenkundliche Baubegleitung vorgesehen, um Schädigungen des Bodens zu verhindern / zu minimieren.

### *Umgang mit Knicks*

- Bei einer Freileitung ist seit Jahresbeginn auf Antrag der Grundstückseigentümer ein Maststandort auch auf dem Knick unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Anforderungen möglich. Auch ein Erdkabel kann einen Knick queren. Dafür muss der betroffene Teil des Knicks insgesamt entfernt und nach Fertigstellung wieder aufgesetzt werden. Das herausgenommene Teilstück wird während der Bauzeit bewässert, um den Erhalt von so vielen Pflanzen wie möglich zu erreichen. Sofern Gehölze verloren gehen, müssen sie ersetzt werden.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass gerade bei älteren Knicks das Entfernen sehr schwierig ist und hierfür besonderes Gerät eingesetzt werden muss. Große „Überhälter“ werden vermutlich nicht zu erhalten sein und müssen kompensiert werden (s.o.).

## Frage in der Diskussionsrunde und Antworten des MELUR / der TenneT:

### *Vorzugstrasse*

- Warum geht die Vorzugstrasse durch den Kisdorferwohld? Die Leitung würde hier das NSG durchqueren. Warum greift hier nicht der Gebietsschutz als Verbotstatbestand?

Die bestehende Leitung im Kisdorferwohld würde abgebaut werden. Und die neue Leitung würde den Wald überspannen. Insgesamt erreicht man damit eine Verbesserung der Situation. Eine Leitung ist hier daher zulässig.

Gebietsschutz nach vgl. §4 BBPlG gilt nur für europäische Schutzgebiete, also FFH- und europäische Vogelschutzgebiete. Ein nationaler Schutzstatus wie Naturschutzgebiet fällt nicht unter die auslösenden Kriterien nach § 4 BBPlG.

### Informationen des MELUR / der TenneT:

- Schutzgebietsverordnungen werden bei der Trassenwahl berücksichtigt, sind aber kein Ausschlusskriterium für eine Leitung, da auch Ausnahmen beantragt werden können.

### Fragen der Teilnehmer und Antworten des MELUR / der TenneT:

- Die Trasse geht an einem Seeadlerhorst vorbei und an anderen Brutplätzen. Warum ist das möglich?  
Die Abstände sind groß genug. Über Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen wird im Rahmen der Feintrassierung beraten und diese dann artenschutzrechtlich bewertet. Die Kraniche im Hobbersdorfer Gehege werden auch im Rahmen der Feintrassierung weiter bewertet.
- Warum wurde die Süd-1-Variante als Vorzugstrasse gewählt, wenn es hier Naturschutzkonflikte gibt?  
Bisher ist die Vorzugstrasse ein Vorschlag. Sie wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch einmal überprüft und eine andere Freileitungsplanung ist prinzipiell dann noch möglich.

### *Bündelung*

- NABU Schleswig-Holstein: Eine Bündelung der vorhandenen Infrastruktur würde die betreffenden Gebiete viel weniger belasten.
- Wunsch vieler Teilnehmer: Bündelung der Ostküstenleitung mit der A1 bzw. der geplanten A20  
Die Trasse entlang der Autobahn ist vermutlich nicht genehmigungsfähig. Aus dem Dialogverfahren ist eine andere Trasse als Vorzugstrasse hervorgegangen. Bündelung ist ein Grundsatz der Planung, kein Zwang. Wenn in einer Region bereits sehr viel Infrastruktur ist, kann man irgendwann nicht mehr bündeln.

### *Erfassung Vogelwelt*

- Daten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) werden ausgewertet; zusätzliche Zählungen finden statt.
- NABU Schleswig-Holstein: Warum werden nur stichprobenartige Untersuchungen gemacht bzgl. des Vogelzugaufkommens z.B. beim Neustädter Binnenwasser, es wäre vielmehr eine zwei bis drei Jahre andauernde Untersuchung erforderlich, auch bei den Rastvögeln, um Aussagen über die Signifikanzschwelle bzw. Erheblichkeitsgrenze der Maßnahmen treffen zu können. Ist ein Jahr Zählung für die Erfassung des Vogelzugs nicht zu gering? Schwankungen werden so nicht abgebildet.  
Die Hauptkorridore kennt man schon sehr gut. Es gibt umfangreiche Bestandsdaten, die die Lücken aus der einjährigen Zählung schließen. Die Methode ist rechtssicher. Alle Informationen zu Vogelvorkommen gerne direkt an die Planer geben. In Bezug auf

das Sielbektal ist das Herr Christoph Herden von der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: <http://www.gfnmbh.de/>.

### *Erfassung Fledermäuse*

- Ist die Fledermauserfassung mit Detektoren ausreichend? Besser geeignet wären Horchboxen für Flugbewegungen über einen längeren Zeitraum.  
Da es bei der Trassenfindung nur um das Artenspektrum geht, kann man das mit Detektoren ausreichend gut erfassen.
- Hinweis: Die Ergebnisse der erfolgten Habitatbaumkartierung (Bad Schwartau, Timmendorfer Strand) sind mit zu berücksichtigen.

### *Vogelschutzmarker an Freileitungen*

- Hinweis: Vogelschutzmarker zur Eingriffsminimierung sollten in die Trassenbewertung mit einfließen. Bei Schlechtwetter kann die Wirkung der Marker reduziert sein.
- Nachtziehende Vögel sind von Kollisionen deutlich weniger betroffen, da nachts in der Regel Überflug in größeren Höhen stattfindet.
- Hinweis: Die Wanderbewegungen der Amphibien werden nicht ausreichend berücksichtigt.
- Hinweis: Der Haselmausbestand ist abhängig von Knick- und Waldbeständen, er wird ebenfalls nicht ausreichend untersucht.

### Informationen des MELUR / der TenneT:

#### *Spannungsebene 380kV für Ostküstenleitung*

- Im Bundesbedarfsplangesetz ist für jedes Vorhaben auch die Spannungsebene festgelegt. Bei der Ostküstenleitung ist dies 380kV. Grundlage für das Bundesbedarfsplangesetz ist der Netzentwicklungsplan (NEP). Der Netzentwicklungsplan wird durch die Bundesnetzagentur überprüft und bestätigt. Die Prüfung der Bundesnetzagentur hat ergeben, dass eine Spannungsebene von 380kV für die Ostküstenleitung sinnvoll ist. Im letzten Jahr wurde die Ostküstenleitung im Bundesbedarfsplangesetz mit 380kV bestätigt.
- Der Vorschlag, als Vermeidungsmaßnahme eine 110kV-Leitung zu bauen, ist nach der Rechtssystematik nicht möglich. Eine andere Technik zu verwenden, ist keine Vermeidung im Sinne der Eingriffsregelung.

### Weitere Anmerkungen/Fragen der Teilnehmer und Antworten des MELUR / der TenneT:

- Kann man im Raum Lübeck 110kV-Masten zurückbauen und auf den 380kV-Masten mitnehmen?

Die Netzbetreiber TenneT und Schleswig-Holstein Netz AG arbeiten derzeit gemeinsam an einem Zielnetzkonzept für diese Region und werden ihre Ergebnisse Ende des Jahres 2016 vorstellen.

- Anmerkung der Teilnehmer: Erdkabel sind noch keine ausgereifte Technik und die Auslastung der Ostküstenleitung ist hauchdünn. Man sollte hier also noch abwarten und nicht „mit dem Kopf durch die Wand“ wollen.